



Deutsche
Rentenversicherung

Bund

**Vertreterversammlung der
Deutschen Rentenversicherung Bund
am 4. Dezember 2012 in Berlin**

Cord Peter Lubinski

Vorsitzender des Vorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Es gilt das gesprochene Wort!

abrufbar auch unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

in der Dezembersitzung der Vertreterversammlung ist alljährlich über die Feststellung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das kommende Jahr zu beschließen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Vorstandes hat seit dem Frühsommer des laufenden Jahres die vorgelegten Haushaltsplanentwürfe ausführlich geprüft, diskutiert und verschiedene Änderungen veranlasst. Basis der jeweiligen Haushaltsplanentwürfe waren die Entscheidungsempfehlungen der vorbereitenden Ausschüsse des Vorstandes und der Vertreterversammlung, in denen ebenfalls intensiv die zukünftigen Bedarfe und Haushaltsansätze diskutiert wurden. Gleiches gilt hinsichtlich der Anlage 6 des Haushaltsplans für die entsprechenden Ausschüsse des Bundesvorstandes und der Bundesvertreterversammlung. Auf der Basis der Arbeiten dieser Ausschüsse – und natürlich der Verwaltung – konnte der Vorstand in seiner Sitzung am 16. August 2012 den jetzt vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2013 aufstellen.

Danach konnte die gesetzlich vorgeschriebene Frist zur Vorlage des Haushaltsplanentwurfs bei der Bundesregierung – jeweils am 1. September des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres – eingehalten werden. Die Vorlage bei der Bundesregierung erfolgte am 31. August 2012.

Der Haushaltsplan der Deutschen Rentenversicherung Bund bedarf nicht der Genehmigung durch die Bundesregierung. Das Budgetrecht liegt allein bei uns, der Selbstverwaltung! Der Bundesregierung steht nur ein „Beanstandungsrecht“ zu, wenn der Haushaltsplan insgesamt oder in Teilen gegen Recht und Gesetz verstößt. Für die Prüfung, ob eine solche Beanstandung auszusprechen ist, gewährt das Gesetz der Bundesregierung eine Frist von zwei Monaten, gerechnet ab der Vorlage des Haushaltsplans.

Der Entscheidung über die Nichtbeanstandung des Haushaltsplans sind – wie in jedem Jahr – eine Vielzahl an Fragen und intensiven Diskussionen vorangegangen. Im sogenannten Organgespräch beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 23. Oktober 2012 wurden die letzten grundlegenden Bedenken besprochen und, wie es aussieht, auch ausgeräumt.

Der Name „Organgespräch“ ergibt sich daraus, dass hier der Vorstand als Organ der Deutschen Rentenversicherung Bund selbst das Gespräch mit der zuständigen Staatssekretärin und mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesversicherungsamtes – unter Beteiligung des Bundesrechnungshofes – führt.

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2012 hat uns das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mitgeteilt, dass der Haushaltsplan der Deutschen Rentenversicherung Bund für das Jahr 2013 nicht beanstandet wird.

Im Rahmen meiner Ausführungen zu den wesentlichen Einzelheiten des Haushaltsplans werde ich auf einige Fragen näher eingehen, die im Rahmen des Prüfverfahrens durch die Bundesregierung aufgeworfen wurden.

Meine Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen die Eckpunkte des Haushaltsplans für das Jahr 2013 vorstellen.

Dabei ist einleitend nochmals ins Gedächtnis zu rufen, dass die zentralen Einnahme- und Ausgabepositionen anhand eines Schlüssels auf die einzelnen Träger aufgeteilt werden. Dieser jährlich angepasste Schlüssel folgt dem gesetzlich vorgegebenen Ziel, bis zum Jahr 2020 40 Prozent der Versicherten der Deutschen Rentenversicherung Bund, fünf Prozent der Knappschaft-Bahn-See und 55 Prozent den Regionalträgern zuzuteilen. Nach diesem Schlüssel werden die wesentlichen Einnahmepositionen, wie Beiträge und Bundeszuschüsse, sowie die zentralen Ausgabepositionen, wie die Rentenausgaben und die Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner, verteilt. Nicht der Schlüsselung unterliegen die Aufwendungen für Rehabilitation, die Verwaltungs- und Verfahrenskosten und die Investitionen. Im Haushaltsjahr 2013 beträgt der für die Deutsche Rentenversicherung Bund relevante Schlüssel 50,8639 Prozent.

Entsprechend dieser Schlüsselung beträgt das Volumen des Haushaltsplans 2013

135 Milliarden 041 Millionen 079 Tausend Euro.

Auf der Einnahmenseite haben wir dabei Einnahmen aus Versicherungsbeiträgen in Höhe von rund

97,5 Milliarden Euro

veranschlagt.

Gegenüber dem Haushaltsplan für das laufende Jahr entspricht dies einer Minderung um 1,3 Prozent.

Diesen veranschlagten Beitragseinnahmen liegt im Haushaltsplan für das Jahr 2013 noch ein Beitragssatz zur Rentenversicherung in Höhe von 19,0 Prozent zugrunde.

Die Senkung des Beitragssatzes ergab sich aus der gesetzlich vorgeschriebenen Einhaltung des Korridors der Nachhaltigkeitsreserve zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben. Mit 19,0 Prozent wurde in der Juli-Schätzung der Beitragssatz ermittelt, bei dem unter Zugrundelegung der übrigen Grundannahmen die obere Grenze von 1,5 Monatsausgaben im Jahre 2013 noch eingehalten wird. In der Oktober-Schätzung wurde nun angenommen, dass dies schon bei einem Beitragssatz von 18,9 Prozent der Fall sein wird.

Die auf dieser Basis Ende Oktober vom Bundestag beschlossene Absenkung des Beitragssatzes auf 18,9 Prozent konnte bei der Aufstellung des Haushaltsplans im August noch nicht zugrunde gelegt werden. Die sich hieraus ergebende Auswirkung auf die Höhe der Beitragseinnahmen wird sich im Zusammenwirken mit den übrigen Einflussfaktoren in der Größenordnung regulärer Abweichungen zwischen Schätzwerten und tatsächlichen Ergebnissen bewegen. Hinsichtlich des Haushaltsplans für das Jahr 2013 besteht deshalb kein Änderungsbedarf.

Auf der Ausgabenseite haben wir in unserem Haushalt Rentenausgaben in Höhe von rund

116,2 Milliarden Euro.

Für das laufende Jahr wird aktuell mit Rentenausgaben in Höhe von rund

118 Milliarden Euro

gerechnet.

Wie bereits ausgeführt, liegen dem Haushaltsplan die Ergebnisse des gemeinsamen Schätzerkreises vom Juli dieses Jahres zugrunde. Bei der Berechnung der Rentenausgaben im vorliegenden Haushaltsplan wurde eine Rentenerhöhung ab dem 1. Juli 2013 um 0,29 Prozent (West) und 2,53 Prozent (Ost) angenommen.

Wie Sie wissen, wird die Rentenanpassung durch die Bundesregierung allerdings erst im Frühjahr des kommenden Jahres anhand der dann vorliegenden Werte festgelegt. Gleichwohl findet bereits jetzt eine heftige politische Diskussion über die Angelegenheit der Angemessenheit der Anpassungssätze West und Ost – insbesondere im Zusammenhang mit der Festlegung des Beitragssatzes 2013 – statt.

Ich kann diese Diskussion hier nicht weiter aufgreifen, aber so viel sei gesagt: Die dem Haushaltsplan 2013 zugrunde gelegten Anpassungssätze ergeben sich streng nach den geltenden gesetzlichen Regelungen – natürlich auf Basis der bei der Aufstellung bekannten Datenlage. Davon abweichende Festlegungen bedürfen einer gesetzlichen Neuregelung. Es bleibt also spannend, meine Damen und Herren.

Die zweitgrößte Ausgabenposition in unserem Haushalt stellen die Aufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner dar. Sie werden mit rund

8,1 Milliarden Euro

veranschlagt. Angesichts dieser Größenordnung wird deutlich, dass wir die Entwicklungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland aufmerksam verfolgen müssen, um jederzeit die Interessen unserer Rentner und Versicherten auch in diesem Bereich vertreten zu können.

Zur Ausgabenseite des Haushaltsplans möchte ich das Thema **Rehabilitation** in der Deutschen Rentenversicherung Bund besonders ansprechen.

Mit einem Anteil an den Gesamtausgaben von rund

1,9 Prozent

und einem Brutto-Gesamtvolumen von rund

2 Milliarden 558 Millionen Euro

genießt dieser Ausgabenteil immer schon ein hohes Maß an Aufmerksamkeit im Rahmen der Fachaufsicht und in der Öffentlichkeit.

Von dieser Summe werden

246 Millionen 530 Tausend Euro

als Gesamtaufwand für die Rehabilitation in den eigenen Kliniken unseres Hauses veranschlagt. Rund 15 Prozent der insgesamt für unsere Versicherten vorgesehenen Rehabilitationsmaßnahmen sollen damit in unseren eigenen 27 Kliniken, die sich auf 22 Standorte verteilen, finanziert werden.

Der Bundesrechnungshof stellt in verschiedenen Prüfverfahren immer wieder die Berechtigung unseres Hauses und aller anderen Träger der Deutschen Rentenversicherung zum Betrieb eigener Reha-Kliniken in Frage. Es ist daher sehr erfreulich, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales uns in diesem Punkt immer wieder unterstützt. Zuletzt konnte durch ein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingeholtes Gutachten

bestätigt werden, dass die Rentenversicherungsträger zum Betrieb eigener Reha-Kliniken berechtigt sind. Selbstverständlich müssen auch die eigenen Reha-Kliniken wirtschaftlich arbeiten. Hier sind wir mit der Durchführung von Marktpreisvergleichen auf einem guten Weg. Denn die eigenen Kosten erfassen ist das Eine, einen geeigneten Maßstab zu finden, ob diese angemessen sind, das Andere. Und sich dabei am Markt zu orientieren, ist zweifellos das richtige Vorgehen.

Nun hat der Gesetzgeber mit dem so genannten Reha-Deckel nach § 220 Absatz 1 SGB VI der Entwicklung der Reha-Ausgaben enge Grenzen gesetzt. In den vergangenen Jahren sind

erhebliche Anstrengungen unternommen worden, diese Grenzen einzuhalten – für die gesamte Rentenversicherung bis 2011 mit Erfolg. Im laufenden Jahr 2012 spitzt sich die Lage zu. Die demografische Entwicklung, die den Anteil derjenigen Versicherten wachsen lässt, die sich im reha-intensiven Alter oberhalb des 45. Lebensjahrs befinden, führt zu Ausgabensteigerungen, die sich nicht durch weitere Einsparmöglichkeiten kompensieren lassen.

Wir müssen heute davon ausgehen, dass zumindest die Deutsche Rentenversicherung Bund den ihr zugerechneten Deckelanteil nicht einhalten können. Ob die Rentenversicherung in ihrer Gesamtheit den Deckel überschreiten wird, lässt sich noch nicht sicher absehen, ist aber sehr wahrscheinlich. Sollte dies der Fall sein, hat der Gesetzgeber hierfür Sanktionen vorgesehen, die zu einer zusätzlichen Absenkung des Reha-Deckels im Jahre 2014 führen würden. Ich denke aber – und hoffe –, dass wir alle uns einig sind: Die gesetzlich verbrieften Ansprüche der Versicherten lassen nicht die Gewährung von Reha-Leistungen nach Kassenlage oder, hier zutreffender, nach Deckelhöhe zu!

Wir stehen in der Pflicht gegenüber unseren Versicherten, die wir gewissenhaft, auch mit Blick auf die wirtschaftlichen Vorteile für die Versichertengemeinschaft, wahrnehmen wollen. Insofern hoffe ich, dass es alsbald eine gesetzliche Regelung gibt, die zumindest die demografische Komponente bei der Fortschreibung des Reha-Deckels als zusätzlichen Faktor berücksichtigt.

Mein sehr geehrten Damen und Herren,

als weiteren Ausgabenposten möchte ich hier den Aufwand für den **Wanderungsausgleich** an die knappschaftliche Rentenversicherung ansprechen.

Mit rund 1,2 Milliarden Euro ist die Deutsche Rentenversicherung Bund an der Finanzierung der knappschaftlichen Rentenversicherung beteiligt. Die gesamte allgemeine Rentenversicherung muss hierfür 2,3 Milliarden Euro aufbringen; dies alles seit Jahren mit steigender Tendenz.

Hier geht es nicht um den Wanderversicherungsausgleich, mit dem die Aufwendungen für Leistungen an Versicherte, die vormals im jeweils anderen Zweig der Rentenversicherung versichert waren, erstattet werden.

Durch den Wanderungsausgleich sollte ursprünglich die strukturwandelbedingte Abwanderung eines großen Teils der Versicherten der knappschaftlichen Rentenversicherung zur allgemeinen Rentenversicherung ausgeglichen werden. Der Rückgang der Versichertenzahlen ergibt sich inzwischen im Wesentlichen aus dem Wechsel der knappschaftlich Versicherten in den Rentenbezug und nicht durch eine Abwanderung in die allgemeine Rentenversicherung.

Statt zu sinken, steigt der Aufwand für den Wanderungsausgleich weiter an. Nach § 226 Absatz 3 SGB VI, der bereits im Jahre 1992 in Kraft getreten war, sollte per Rechtsverordnung ein Bereinigungsfaktor gebildet werden, der die längerfristigen Veränderungen der Rentnerzahl und des Rentenvolumens berücksichtigt. Diese Rechtsverordnung steht allerdings bis heute aus. Sie muss nun dringend erstellt werden. Hierüber sind wir uns im Grundsatz mit den Kollegen der knappschaftlichen Rentenversicherung auch einig und – wenn ich es richtig sehe – ja auch mit weiten Teilen der Politik.

In einer Rückführung des Wanderungsausgleichs aber eine Finanzierungsquelle für zusätzliche Leistungen der Rentenversicherung zu sehen – ich nenne hier das Stichwort: Finanzierung der Zuschussrente – halte ich für grundsätzlich verfehlt. Ich denke, hierauf wird Herr Dr. Rische in seinem morgigen Beitrag sicherlich auch noch eingehen.

Meine Damen und Herren,

in der Anlage 5 des vorgelegten Haushaltsplans finden Sie den Wirtschaftsplan der Zentralen Stelle für Altersvermögen – abgekürzt: der ZfA – für das Jahr 2013.

Mittlerweile mussten wir beim Bundesministerium der Finanzen sogar schon den Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 vorlegen. Nachdem nämlich das Verfahren zur Erstellung des

Bundeshaushalts von dem bisherigen Bottom-up-Verfahren auf ein Top-down-Verfahren umgestellt wurde, müssen die Bundesressorts, bevor der Bundesfinanzminister von oben herab die Obergrenzen für die Haushalte jedes Ressorts festlegt, ihre Bedarfe für das Jahr 2014 schon im Januar 2013 anmelden. Die Verwaltungskostenerstattung für die ZfA ist im Haushalt des Bundesministeriums der Finanzen als Ausgabe zu planen. Da das Bundesministerium der Finanzen die von unserem Hause zu erstellende Bedarfsabschätzung vor der Aufnahme in ihre Bedarfsanmeldung ausführlich prüfen will, fordert es nun seit Kurzem von uns die Vorlage nicht erst zum 31. Januar des vorangehenden Jahres, sondern schon im Oktober des vorangehenden Jahres. Ob dies nun zur Verbesserung der Qualität und Aussagekraft des ZfA-Wirtschaftsplans beiträgt, mag jeder für sich beantworten.

Lassen Sie mich nun kurz inhaltlich auf den Wirtschaftsplan der ZfA für das Jahr 2013 eingehen.

Seit der Einführung des Zulageverfahrens, der sogenannten Riesterförderung, haben Anzahl und Umfang der im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen durch die ZfA zu erledigenden Aufgaben deutlich zugenommen. Die jährlich dem Bundesministerium vorzulegende Bedarfsabschätzung unterscheidet inzwischen neben dem Zulageverfahren zwischen drei weiteren Aufgabenfeldern. Ich will wegen der gebotenen Kürze nur erwähnen, dass mittlerweile knapp 15,6 Millionen Riester-Verträge abgeschlossen wurden, wobei die Dynamik bei den sogenannten Wohn-Riester-Verträgen besonders

erwähnenswert ist. Entsprechend steigt das Volumen der durch die ZfA zu bearbeitenden Zulageanträge.

Allerdings sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass – möglicherweise verursacht durch einige negative Bewertungen von Riester- Produkten in jüngster Vergangenheit, – die Anzahl der Neuabschlüsse spürbar zurückgeht.

Beim Rentenbezugsmitteilungsverfahren zeigt sich indessen eine stabile Entwicklung. So hat die ZfA 2011 rund 45 Millionen Rentenbezugsmitteilungen entgegengenommen und weitergeleitet. Im laufenden Jahr 2012 gingen bisher bereits 41,3 Millionen Rentenbezugsmitteilungen ein. Damit ist zu erwarten, dass das Vorjahresergebnis wohl annähernd wieder erreicht wird.

Die Erfahrung und die Zuverlässigkeit der Deutschen Rentenversicherung Bund im Umgang mit großen Datenmengen hat den Gesetzgeber immer wieder veranlasst, derartige Aufgaben auf unser Haus zu übertragen. Seit 2008 wurden die Aufgaben der ZfA allein durch acht gesetzliche Neuregelungen beständig erweitert. Das jüngste Beispiel, das Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung, ist dabei noch gar nicht berücksichtigt. Ich komme darauf gleich noch zurück.

Die Bedarfsabschätzung für die ZfA weist für das Jahr 2013 Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt

rund 100 Millionen und 137 Tausend Euro

aus.

Dem liegt ein Gesamtstellenansatz von 1.284 Stellen zugrunde, was einer Reduktion gegenüber dem laufenden Haushaltsplan von 35 Stellen entspricht. Diese Stellenreduktion trotz gestiegenem Arbeitsvolumen soll möglich werden aufgrund einer Optimierung sowohl der Arbeitsprozesse als auch der bestehenden, sowie der neu zu entwickelnden EDV-Verfahren.

Der in der Bedarfsabschätzung dargestellte Verwaltungsaufwand der ZfA wird durch das Bundesministerium der Finanzen monatlich durch eine Abschlagszahlung in Höhe eines Zwölftels des

Jahresbetrages erstattet. Jeweils im Folgejahr erfolgt eine endgültige Abrechnung. Eine Belastung der Rentenbeitragszahler durch die übertragenen Aufgaben ist so ausgeschlossen.

Nach dem Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung soll – wie bereits erwähnt – in Anlehnung an die Verfahrensweise beim Riester-Zulageverfahren die Zulage zur privaten Pflege-Zusatz-Versicherung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gewährt werden. Die erste Zulagengewährung für das Jahr 2013 soll im Jahr 2014 erfolgen.

Zu dem dadurch entstehenden Verwaltungsaufwand standen bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch keine fundierten Werte zur Verfügung. Gleichwohl haben wir bereits begonnen, uns konzeptionell und organisatorisch auf die Übernahme dieser Aufgabe vorzubereiten. Auch bei dieser neuen Aufgabe werden die entstehenden Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund vollständig erstattet werden. In diesem Fall aber durch das Bundesministerium für Gesundheit und nicht durch das Bundesministerium der Finanzen. Hoffen wir, dass die Zusammenarbeit mit diesem Ministerium ebenso gut klappt, wie dies – abgesehen von einigen Anlaufschwierigkeiten, – jetzt mit dem Bundesministerium der Finanzen der Fall ist.

So sehr wir uns auch über das entgegengebrachte Vertrauen des Gesetzgebers freuen, müssen wir doch klarstellen, dass in unserem Hause zurzeit keine Spielräume für die Übernahme weiterer Aufgaben bestehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

für das Haushaltsjahr 2013 haben wir Verwaltungs- und Verfahrenskosten in Höhe von brutto

1 Milliarde 622 Millionen und 901 Tausend Euro

veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil an unserem Haushaltsvolumen von

1,2 Prozent.

Auch nach dem Ablauf des Haushaltsjahres 2010, für das die gesetzliche Einsparvorgabe nach § 220 Absatz 3 SGB VI galt, haben wir uns gemeinsam mit allen Trägern der Deutschen Rentenversicherung Ziele zur Fortsetzung der Einsparungen von Verwaltungs- und Verfahrenskosten gesetzt.

Diese Ziele werden mit den vorgelegten Planansätzen für die Verwaltungs- und Verfahrenskosten im Haushaltsplan 2013 selbstverständlich eingehalten.

Nach Abzug von Einnahmen und Erstattungen ergeben sich Netto-Verwaltungs- und Verfahrenskosten für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von rund

1 Milliarde 482 Millionen Euro.

Mit diesem Ansatz führen wir unsere Anstrengungen zur weiteren Kostenoptimierung unseres Verwaltungshandelns konsequent fort.

Unser besonderes Augenmerk richten wir dabei immer schon auf die Bemessung des Personalbedarfs. Schließlich stellen die Personalkosten mit rund einer Milliarde Euro knapp zwei Drittel

der Verwaltungskosten. Die Einsparerfolge der vergangenen Jahre wurden zu einem erheblichen Teil mithilfe eines hoch ausdifferenzierten Stellenbemessungsverfahrens erzielt. Alle Stellen in unserem Hause wurden – soweit dies mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich war – analytisch bemessen. Die erreichte Quote der bemessenen Stellen von rund 96 Prozent dürfte von den allermeisten vergleichbaren Arbeitgebern nicht erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund waren wir doch erstaunt, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Frühsommer dieses Jahres plötzlich die Etaireife der noch nicht bemessenen Stellen anzweifelte. Bei den noch nicht bemessenen Stellen handelte es sich um Stellen mit sogenannten kreativ-dispositiven Aufgaben. Das sind im Wesentlichen Aufgaben in der Grundsatzarbeit oder in Stabsbereichen. Kennzeichnend dabei ist, dass es dort keine sich mit ausreichender Häufigkeit wiederholenden Tätigkeiten gibt, bei denen es wirtschaftlich sinnvoll wäre, den Zeitbedarf mit analytischen Methoden zu messen. Auch das hier für die Bundesbehörden maßgebliche Handbuch sieht für diese Fälle keine Methode der analytischen Bemessung vor.

Aufgrund des Drängens des Ministeriums setzen wir nun für die bisher noch nicht bemessenen Stellen eine Methode ein, die in dem erwähnten Handbuch nur für oberste Bundesbehörden vorgesehen ist: die sogenannte Personalmengenplanung. Erst nach unserer Zusage, diese Bemessungsmethode vor der

Erstellung des Organisations- und Stellenplans für das Jahr 2014 vollständig anzuwenden, ließ das Bundesministerium für Arbeit und Soziales von seinem Einwand zur Etaireife ab. Wir denken, mit diesem Zugeständnis erneut demonstriert zu haben, dass uns an einem nachhaltig konstruktiven Verhältnis zum Ministerium mehr gelegen ist, als daran, unseren Rechtsstandpunkt in jeder Einzelfrage um jeden Preis zu verteidigen.

Im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Verfahrenskosten will ich Ihre Aufmerksamkeit abschließend noch auf eine besondere Herausforderung richten, die unser Haus im Jahre 2013

meistern muss. Es geht um den Umstieg auf das gemeinsame Programmsystem aller Rentenversicherungsträger mit dem Namen "rvDialog". Bei der Entwicklung des Systems und der Vorbereitung der Umstellung haben wir bisher alles getan, um die Schwierigkeiten und Risiken eines solchen Programmwechsels so gering wie möglich zu halten. Die Vorbereitungen zur Schulung von rund 14.000 Mitarbeitern sind in vollem Gang. Als erstes werden im April 2013 die Daten des 31. Geburtstags überführt. Die weiteren Geburtstage folgen in mehreren Etappen innerhalb des Jahres 2013.

Unabdingbare Priorität hat bei der Durchführung eines solchen Projektes die Gewährleistung einer unbeeinträchtigten Dienstleistung für unsere Versicherten und Rentner. Den

engagierten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung möchte ich an dieser Stelle schon für den aktuellen

Projektstand meine Anerkennung aussprechen und weiterhin ein gutes Gelingen wünschen.

Meine Damen und Herren,

ohne den nachfolgenden Vorträgen der jeweiligen Ausschussvorsitzenden vorgreifen zu wollen, hoffe ich nun, dass Sie der Empfehlung des Vorstandes zur Feststellung des Haushaltsplans der Deutschen Rentenversicherung Bund für das Haushaltsjahr 2013 guten Gewissens folgen werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.